

AWO

*Arbeit mit alkoholauffälligen
Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen*

.....
Leitlinien
.....
der Selbsthilfe Sucht
.....
in der Arbeiterwohlfahrt
.....

AWO-III-98-589

60

Verlag Arbeiterwohlfahrt, Frankfurt am Main, 1998



*Arbeit mit alkoholauffälligen
Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen*

.....
Leitlinien
.....
der Selbsthilfe Sucht
.....
in der Arbeiterwohlfahrt
.....

© 1998

Herausgeber: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Oppelner Str. 130
53119 Bonn

Verantwortlich: Rainer Brückers
Redaktionelle Bearbeitung: Koordinierungskreis „Selbsthilfe Sucht in der AWO“
Technische Redaktion: Rita Haase/Gudrun Knoch



Inhaltsangabe

	<i>Seite</i>
<i>Präambel</i>	<i>5</i>
<i>Präzisierung der Ausgangssituation</i>	<i>7</i>
<i>Die veränderte Situation in der Selbsthilfe- Sucht</i>	<i>10</i>
<i>Zur Frage der Finanzen</i>	<i>14</i>
<i>Schlußbemerkung</i>	<i>13</i>
<i>Adressenliste Suchtarbeit: Selbsthilfe</i>	<i>17</i>

Präambel

In der BRD ereignen sich jährlich ca. 33.000 Autounfälle mit Personenschaden (1996: 33.700) als Folge des Fahrens unter Alkoholeinfluß. Diese beträchtliche Zahl hat dazu geführt, daß alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen vom TÜV im Rahmen der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) aufgefordert werden, sich einer Maßnahme zu unterziehen, die den problematischen Alkoholkonsum thematisiert.

Mehr als 151.000 Personen in Deutschland wurde im Jahr 1996 die Fahrerlaubnis entzogen, davon 103.000 allein dem TÜV bekannte wegen Fahrens unter Alkoholeinwirkung. Alle Ersttäter mit einer Blutalkoholkonzentration (BAK) von 1,60 ‰ und alle Mehrfachtäter müssen sich vor der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis einer MPU unterziehen. 70 % - 90 % aller, die nicht auf die MPU vorbereitet sind, d.h. die sich nicht über ihr Alkoholproblem im klaren sind, fallen bei der Erstuntersuchung durch. Ihnen wird die Kontaktaufnahme mit einer Selbsthilfegruppe (Verordnete Selbsthilfe) durch den TÜV, die Dekra, die PIMA und andere zugelassene Prüfstellen angeraten. Die Zahl der betroffenen Autofahrer/-innen wird auf jährlich 200.000 geschätzt. Bei Maßnahmegebühren von teilweise mehr als 2.000 DM stellen sie somit einen beachtlichen wirtschaftlichen Faktor dar.

Neben freien Anbietern und Suchtberatungsstellen führen zunehmend auch Selbsthilfegruppen Gruppengespräche für diesen Personenkreis durch. Wichtige Beweggründe für dieses Angebot der Selbsthilfe sind zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung der Selbsthilfe sowie Anbindung neuer Gruppenteilnehmer/-innen. In der derzeit stattfindenden Diskussion wird u.a. auch die Frage thematisiert, inwieweit die Selbsthilfe damit ihren eigentlichen Charakter verlieren kann.

Für die betroffenen Autofahrer/-innen steht nicht der problematische Alkoholkonsum, sondern die Wiedererlangung des Führerscheins im Vordergrund ihres Interesses. Sie bezahlen in der Regel für die Gruppenteilnahme eine Gebühr. Diese Teilnahme muß bescheinigt werden. Die Selbsthilfe bietet somit eine besondere Leistung an, für die bezahlt wird.

Die vorliegenden Leitlinien zum gemeinsamen Verständnis der AWO greifen diese Diskussion auf. Sie benennen die Anforderungen, die von seiten des TÜV an ein solches Angebot gerichtet werden. Darüber hinaus werden die steuerrechtlichen und verwaltungstechnischen Konsequenzen der Geldeinnahme beleuchtet. Ebenfalls angesprochen werden die möglichen Probleme der Selbsthilfegruppe, die alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen in bestehende Gruppenstrukturen integrieren will.

Die Leitlinien sollen eine Entscheidungshilfe für Selbsthilfegruppen darstellen, die überlegen, ein Angebot für alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen zu gestalten.

Präzisierung der Ausgangssituation

In den letzten Jahren haben private Beratungsunternehmen die alkoholauffälligen Kraftfahrer/-innen, die durch die MPU durchgefallen sind, als neue und finanziell attraktive Zielgruppe entdeckt. Seit Ende der 70er Jahre haben die verschiedenen Institute den "neuen Markt" erkannt und bieten unterschiedliche Lehrgänge an. Im Gegensatz zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen werden für die Kurse z.T. Gebühren von ca. 2.000 DM und mehr erhoben.

Die Teilnehmer/-innen dieser Kursangebote versprechen sich durch die Teilnahme eine positive Beurteilung zur Wiedererlangung ihrer Fahrerlaubnis.

Die spezifischen Zielgruppen werden dabei wie folgt beschrieben:

- mehrfach auffällige Kraftfahrer/-innen
- Betroffene mit deutlich chronifiziertem Alkoholmißbrauch
- alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen nach medizinisch-psychologischer Begutachtung
- alkoholauffällige Fahranfänger/-innen im Rahmen des Führerscheins auf Probe etc.

Laut einer in Mannheim veröffentlichten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom Dezember 1992 müssen Gewohnheitstrinker/-innen - und nur solche können nach Meinung des Gerichtes Werte über 1,6 ‰ überhaupt verkräften - sich einer medizinisch - psychologischen Untersuchung unterziehen, wenn sie zum ersten Mal bei einer Trunkenheitsfahrt erwischt werden.

Wer mit einem Blutalkoholspiegel zwischen 1,6 und 2,0 ‰ beim Autofahren erwischt wird, kann als Alkoholiker eingestuft werden.

Man geht davon aus, daß eine solch erhöhte Toleranzgrenze nur durch gewohnheitsmäßiges Trinken von Alkohol erreicht werden kann.

Aus diesem Anlaß fragen vermehrt alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen auch in Beratungsstellen und bei Selbsthilfegruppen nach Hilfsangeboten zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis nach. Damit stellt sich für die Beratungsstellen und die Selbsthilfe die Frage: "Wie läßt sich diese Gruppe in die vorhandenen und konzeptionell unterschied-

lichen Suchtkrankenhilfeangebote sinnvoll integrieren, bzw. widerspricht es der eigenen Angebotsstruktur und deren Auftrag?"

Diese Fragen müssen für die Beratungsstellen und die Selbsthilfe unterschiedlich beantwortet und gewichtet werden.

Für die Beratungsstellen ließe sich die Frage folgendermaßen beantworten: Jeder Kostenträger einer Beratungsstelle stellt bestimmte konzeptionelle Bedingungen, worin bspw. der Arbeitsauftrag definiert wird.

Zusätzliche Arbeiten oder Arbeitsfelder sind nach Absprache möglich, meist zeitlich begrenzt und müssen gesondert finanziert werden, wobei das erwirtschaftete Geld der Beratungsstelle für bestimmte Zwecke gutgeschrieben werden muß.

Die Zeit, die für Aufgabenfelder aufgewendet wird, die nicht dem eigentlichen Arbeitsauftrag entsprechen, geht von der realen Beratungszeit verloren. Deshalb wird dies häufig von den Kostenträgern nicht gewünscht.

Kann also im Beratungsgespräch herausgestellt werden, daß ein Alkoholproblem vorliegt, und der/die Klient/-in ist bereit bzw. will sich einer Aufarbeitung des Problems stellen, so ist er in der Beratungsstelle richtig. Geht es dem/der Klient(en)/-in nur um eine Bescheinigung bzw. Alibiaussage der Beratungsstelle für die Wiedererlangung des Führerscheines, ohne daß er eine Suchtproblematik erkennen will, ist er/sie fehlplaziert.

Auch in die Selbsthilfegruppen kommen vermehrt alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen mit der Hoffnung, durch eine zeitlich befristete Teilnahme an einer Gruppe eine sich günstig auswirkende Bescheinigung für die MPU zu erhalten.

Für die Selbsthilfegruppen stellen sich damit einige noch zu klärende Fragen. Zum einen ist die Selbsthilfe derzeit noch nicht befugt, derartige Zertifikate auszustellen, zum anderen geben sie damit ihr Postulat der Anonymität auf.

Darüber hinaus wird die langjährige persönliche Prozeßarbeit einer Selbsthilfegruppe durch eine höhere Fluktuation der alkoholauffälligen Kraftfahrer/-innen erschwert. Die bewußt gewollten langjährigen Beziehungs- und Stabilisierungsprozesse der Selbsthilfe werden damit z.T. aufgegeben.

Einige Selbsthilfegruppen begegnen diesem Problem, indem sie zusätzliche Gruppen für alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen anbieten.

Die veränderte Situation in der Selbsthilfe

Die traditionellen Zielgruppen für die Selbsthilfegruppen Sucht in der Arbeiterwohlfahrt sind :

- Suchtmittelabhängige und -gefährdete
- Angehörige
- Partner/-innen
- Gefährdete in Problemsituationen

Alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen gehörten bislang nicht zur ausgewiesenen Zielgruppe der Selbsthilfe Sucht. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit hoch, daß bei diesem Personenkreis ein sehr problematischer Alkoholkonsum vorliegt bzw. daß in vielen Fällen auch von einem mißbräuchlichen Trinkverhalten auszugehen ist (z.T. werden bei Blutproben 2,7 ‰ und mehr festgestellt). Bisher wandten sich an die Selbsthilfe Sucht die o.g. vier Zielgruppen, d.h. Menschen, die durch ihr Trinkverhalten in persönliche, private oder auch berufliche Probleme geraten waren und in der Selbsthilfe eine Möglichkeit sahen, mit gleichermaßen Betroffenen über ihre Schwierigkeiten zu sprechen und dort auch angemessen verstanden und unterstützt zu werden.

Jetzt wendet sich zusätzlich eine neue Zielgruppe - nämlich die der alkoholauffälligen Kraftfahrer/-innen - an die Selbsthilfegruppe. Diese unterscheidet sich von den traditionellen Zielgruppen in den meisten Fällen dadurch, daß sie vom TÜV oder auch anderen Organisationen in die Selbsthilfe geschickt werden bzw. die Auflage und Empfehlung bekommen, sich an die Selbsthilfe zu wenden, um ihren Führerschein wieder zu erlangen.

Viele kommen in die Gruppe und erzählen von einem "Führerscheinproblem", obwohl dies nur eine sekundäre Auswirkung des Umgangs mit Alkohol ist. Die somit andere Primärmotivation von „Führerschein Kandidaten“ (Wiedererlangung des Führerscheins) führt erfahrungsgemäß zu einem Störeffekt in der Selbsthilfegruppe, in der sich normalerweise Teilnehmer treffen, deren Primärmotivation die Bewältigung der Alkoholabhängigkeit durch zufriedene Totalabstinenz ist.

Sollte sich also eine Selbsthilfegruppe entschließen, diesen Personenkreis mit einzubeziehen, empfiehlt sich eine Trennung der Teilnehmer/-innen der Selbsthilfe. D. h., es muß innerhalb der jeweiligen Selbsthilfegruppe geklärt werden, ob und wie die „Führerschein Kandidaten“ in eine eigene Gruppe integriert werden und wie der/die jeweilige Gruppenleiter/-in für diese spezielle Thematik fortgebildet werden kann.

Wenn wir davon ausgehen, daß viele Suchtgefährdete und -abhängige erst auf äußeren Druck hin beginnen, sich mit ihrem Trinkverhalten und den daraus resultierenden Problemen auseinanderzusetzen, kann die These aufgestellt werden, daß der Führerscheinverlust auch zu neuen Einsichten bei den Betroffenen führen kann. Dann wäre auch die klassische Selbsthilfe ein richtiger Ansprechpartner für die alkoholauffälligen Kraftfahrer/-innen, um z. B. zu lernen, offen und ehrlich über:

- Alltagsprobleme
- Schwierigkeiten mit dem Alkohol
- Schwierigkeiten mit sich selbst
- Schwierigkeiten mit dem/r Partner/-in
- Schwierigkeiten mit dem Arbeitsplatz
- Schwierigkeiten mit dem Führerschein

zu sprechen.

Die eben genannten Punkte sind nur Sekundärziel in der Gruppenarbeit mit dieser neuen Zielgruppe, weil anfangs die Wiedererlangung des verlorenen Führerscheins im Vordergrund steht. Insofern scheint es sinnvoll, ein spezielles Angebot für den o. g. Personenkreis anzubieten.

Damit kann eine Irritation bei Gruppenteilnehmer(n)/-innen vermieden werden, die ausschließlich wegen ihres problematischen Alkoholkonsums in die Selbsthilfe gegangen sind. Gleichzeitig wird es dadurch möglich, gezielt Probleme der alkoholauffälligen Kraftfahrer/-innen anzusprechen. So würde auch mehr Zeit gegeben, damit die

Betroffenen überprüfen können, inwieweit sie sich mit ihrem generellen Alkoholkonsum und den daraus resultierenden Auswirkungen auseinandersetzen sollten.

Ein solches Gruppenangebot sollte eine klar umrissene Dauer bzw. Anzahl der Sitzungen haben.

Die Betroffenen müßten von Beginn der Zusammenarbeit an auf die Alkoholproblematik hingewiesen werden. Dies geschieht am besten in Einzelgesprächen, die vor der endgültigen Gruppenarbeit stattfinden sollten. Hier ist ein wichtiges Thema "Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit im Umgang mit dem Alkohol".

Für die Arbeit wäre es ideal, wenn eine Selbsthilfegruppe mit der Suchtberatungsstelle eng zusammenarbeitet, um ggf. dort die Einzelgespräche führen zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen entsprechend ausgebildete Selbsthilfe-Gruppenleiter/-innen die notwendigen Einzelgespräche realisieren. Die alkoholauffälligen Kraftfahrer/-innen, die bei sich eine Alkoholproblematik erkennen und dazu stehen, müssen gegenüber der MPU-Stelle eine 1-jährige Abstinenz nachweisen. Dieses Jahr der Abstinenz muß auch von Betroffenen nach der stationären Therapie, beginnend mit der Entlassung, nachgewiesen werden. Das bedeutet für die Selbsthilfegruppen, daß sie bereit sein müssen, diese Personengruppe ein Jahr lang zu begleiten und am Schluß die gemeinsame Arbeit zu bescheinigen. Erfolgt die Zusammenarbeit mit einer professionellen Beratungsstelle, kann die gemeinsame Arbeit auch dort bescheinigt werden.

Sowohl während der Teilnahme an einer solchen Gruppe als auch nach deren Abschluß kann den Teilnehmer/-innen angeboten werden, an der "normalen" Selbsthilfegruppe teilzunehmen. In dieser geht es dann nicht mehr um den Führerscheinverlust, sondern ausschließlich um die Problematik des Alkoholkonsums bzw. um zufriedene Abstinenz. In den Führerscheingruppen kann die zufriedene Abstinenz als Ziel nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden.

Was die Abgrenzung zu den Beratungsstellen betrifft, so berührt dies den therapeutischen Anspruch. Dieser bleibt durch die Arbeit der Selbsthilfegruppen unberührt. So-

bald therapeutische Hilfe notwendig wird und diese von dem/der Klient(en)/-in gewünscht wird, sollten Beratungsstellen mit einbezogen werden.

Zur Frage der Finanzen

Wenn die Selbsthilfegruppen sich dieser zusätzlichen Aufgabe stellen, muß die Frage einer Gebühr erlaubt sein.

Es entstehen zusätzliche Kosten durch:

- Fortbildung der Gruppenleiter/-innen
- Verwaltungskosten
- Raummieten
- Literatur
- etc

Es muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Einführung einer Gebühr auch in finanzrechtlicher Hinsicht Konsequenzen hat.

Werden diese Angebote für alkoholauffällige Kraftfahrer/-innen gegen ein Entgelt angeboten, erzielen die Selbsthilfegruppen Einnahmen. Diese müssen i.d.R. als Einkünfte gegenüber dem Finanzamt angegeben werden. Es taucht somit auch die Frage der steuerrechtlichen Behandlung auf. Die Antwort hierauf hängt mit der Organisationsform der jeweiligen Selbsthilfegruppe zusammen.

Als eingetragener Verein (e.V.) und korporatives Mitglied der AWO hat die Selbsthilfegruppe eine Satzung, in der auch mögliche Einkommensquellen und die Verwendung der Mittel geregelt sind. Dies gilt insbesondere, wenn der Verein den Status der Gemeinnützigkeit hat.

Selbsthilfegruppen der AWO, die keinen Vereinsstatus und somit in der Regel auch keine Satzung haben, sollten eine Abrechnung über den Verband vornehmen lassen.

Es sollte sowohl für AWO Selbsthilfegruppen wie auch für Selbsthilfegruppen, die korporative Mitglieder sind, individuell überprüft werden, wie solche Buchungs- und Abrechnungsvorgänge über die jeweilige Geschäftsstelle praktisch durchgeführt werden können. Es ist in jedem Fall empfehlenswert, sich vor der Einrichtung von

„Führerscheingruppen“ mit dem Verband in Verbindung zu setzen, um sich generell über finanzrechtliche Konsequenzen für die Gruppe zu informieren.

Schlußbemerkungen

Generell ist es zu begrüßen, wenn sich die Selbsthilfe Sucht neuen Aufgaben zuwendet. Hierzu gehören auch Angebote für suchtmittelauffällige Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen.

In keiner Fahrschule wird so ausführlich über die Problematik des Alkohols im Zusammenhang mit dem Lenken eines Pkws informiert, wie es in diesen Kursen geschieht. Aus der eigenen Betroffenheit heraus wird eine spezifische Art von Prävention realisiert.

Wenn es Unternehmen gibt, die aus einer Krankheit Profit schlagen, weil sie in eine Marktlücke gestoßen sind, dann ist auch nach Konkurrenz gefragt, die diese Lücke anders ausfüllt. Warum nicht durch Initiative der Selbsthilfe?

Um qualitativ gute Arbeit zu leisten, sollten sich Anbieter dieser zusätzlichen Gruppen auf Standards einigen. Gleichzeitig ist es wünschenswert, sich für diese Thematik entsprechend fortzubilden.

Stand: 13.05.1998



Suchtarbeit:

Selbsthilfe

(Sushg 5340-114)
Stand: 16.02.1998

AWO Suchtarbeit: Selbsthilfe

Liste der Einrichtungen und Betriebe Verteiler Sushg

Name	Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer	Fax	Korp. Mitg.
Psychoz. Suchtberatung der AWO Kv Bautzen		Töpferstraße 17	02625	Bautzen	03591/45069		
Selbsthilfe Sucht AWO Kv Mulde-Cölm e.V.		Gabelberger Straße 5	04668	Grimma			
AWO-Selbsthilfegruppen Informations- und Kontaktstelle für SH bei der AWO	Hannelore Fahlbusch Cornelia Hesse	Parkstr. 5 Paradiesstraße 3	06846 07743	Dessau Jena	0340/619504	0340/619503	
Arbeitswohlfahrt Selbsthilfe Sucht		Keilbergring 10	08289	Schneeberg			
Selbsthilfegruppe Oelsnitz VIP e.V. Annaberg		Markt 17, Adorf/V Bodelschwinghstraße 18	08606 09456	Oelsnitz Annaberg- Buchholz			X
Drogenteam in der Klönstube Selbsthilfe Sucht „Haus der Familie“		Hallesches Ufer 32-38 Mehringdamm 110	10963 10965	Berlin Berlin			
SHG "Zum sicheren Hafen" Arbeiterwohlfahrt Selbsthilfe Sucht		Albrechtstr. 110/111 Schloßstraße 62 A	12103 12165	Berlin Berlin			
PIKS	Frau Tornow	Hebbelstr. 1 a	14467	Potsdam	0331/328140		
Kontakt- und Informationsstelle f. Selbsthilfegruppen	Frau Schenk	Krughofstraße 3	14532	Stahnsdorf			
AWO Selbsthilfe Strausberg	Monika Hensel	Otto-Großewohl-Ring 1	15344	Strausberg	03341/31735		

(Sushg 5340-114)
Stand: 16.02.1998

AWO Suchtarbeit: Selbsthilfe

Liste der Einrichtungen und Betriebe Verteiler Sushg

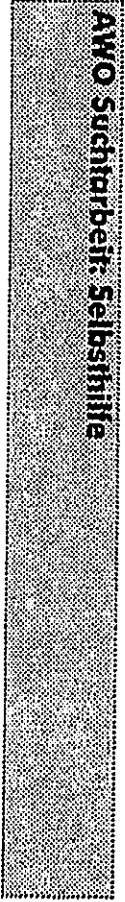
Name	Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer	Fax	Korp. Mitg.
Kontaktkafe der AWO	Frau Waldt	Friedrichstr. 52 b	15537	Erkner	03362/25037		
REKIS Pignitz AWO OV Pritzwalk	Frau Mücke	Wittstocker Chaussee 5	16928	Pritzwalk	03395/6031		
REKIS AWO KV Uckermark e.V.		Dagersdorfer Straße 13a	17268	Templin	03987/42462		
REKIS Uckermark AWO KV Uckermark e.V.	Frau Kemp	Straße der Jugend 14c	17291	Prenzlau	03984/6523		
Güstrower Abstinenzclub AWO-Frauensebsthilfe	Herbert Przibylla Brigitte Kiesewetter	Am Berge Gravenhorststr. 29	18273 21335	Güstrow Lüneburg		04131/42387	
SHG für Alkohol- u. Medikamentenabhängige	Norbert Burmeister/Frau Brigitte Kiesewetter	Hermann-Niemann 12	21337	Lüneburg	04131/59671	04131/59671	
Peter-Rantzau-Haus	Frau Dräger-Pohlmann	Woldenhorn 3	22926	Ahrensburg			
Ellernkreis Anonyme Drogenberatung der AWO		Wakenitzmauer 176	23552	Lübeck			
Selbsthilfegruppe für Alkohol- u. Medikamentenabhängige	Herr Fleißner / Herr Ahlrichs	Up de Gast 28	26409	Wittmund	04462/6634		
AWO Selbsthilfe Sucht	Gerd Fleißner	Am Vogelbeerbaum 6	26409	Leerhaffe	04462/6597		
Selbsthilfe Cleangruppe, Ellerninitiative	Herr Willmann	Georgstr. 57	27570	Bremerhaven	0471/34021		
Ellernkreis Delmenhorst Anonyme Drogenberatungsstelle		Scheunebergstraße 54	27749	Delmenhorst			
SHG für Suchtkranke AWO		Südwall 23	29221	Celle			

Name	Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer	Fax	Korp.-Mitg.
Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke		Otto-Kohle-Str. 23	39218	Schönebeck	03928/702010		
Initiative Alkoholkranker Menschen e.V.	Ulrike Karst	Zietenstraße 16	42651	Solingen	0212/44504		X
SESAM e.V.		Hünxerstraße 281	46537	Dinslaken			X
"Freundeskreis Dülmen"		Brookstr. 11	48249	Dülmen	02594/1405		
Selbsthilfegruppe Dülmen	Ludger Scheipers	Mühlensstraße 29	48727	Billerbeck			
Gesprächskreis Suchtfragen e.V.		Schollage 23	49377	Vechta			
Selbsthilfe Sucht der AWO	Hartmut Gerlach	Hau 14	51674	Wiehl			
Selbsthilfe Sucht der AWO Kreisverband Düren e.V.	Toni Hecker	Marie-Juchacz-Straße 21	52349	Düren	02461/8492		
Selbsthilfe Sucht der Arbeiterwohlfahrt	Toni Hecker	Kampsstraße 8	52428	Jülich			
Selbsthilfe Sucht der AWO	Silvia König	Niedersöhrener Straße 10	55487	Sohren			
Beratungsstelle f. Alkohols.-Medik.-, EB-, u. Magersucht	Birk/Frau Holt	Böhmerstr. 11	58095	Hagen	02331/381-24		
Suchtberatung und Selbsthilfe der AWO	Frank Koschinsky	Stennerstraße 10	58636	Iserlohn	02371/790827	02371/790899	
Selbsthilfe Sucht der Arbeiterwohlfahrt		Von-der-Kuhlensr. 56	58642	Iserlohn			
Freundeskreis Altena	Calvin-Haus	Freiheitsstr. 22 a	58762	Altena			
Freundeskreis Nachrodt e.V.	Amthaus	Hagener Str. 76	58769	Nachrodt	02352/3475		X

Liste der Einrichtungen und Betriebe Verteiler Sushg



(Sushg 5340-114)
Stand: 16.02.1998



(Sushg 5340-114)
Stand: 16.02.1998

Liste der Einrichtungen und Betriebe Verteiler Sushg

Name	Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer	Fax	Korp.-Mitg.
Kreisverband Celle							
Freundeskreis für Suchtkrankehilfe e.V.	Siegfried Cal	Rebhuhnweg 14	29229	Celle	05086/756		X
Gesprächsgruppe Suchtkranke und Angehörige	Manfred Wustrow	Bochhopweg 13	29614	Soltau			
AWO Gesprächsgruppe f. Suchtkranke, Suchtgefährdete u. Angehörige	Jürgen Porep	Rosensr. 6	29633	Munster	05192/5785	05192/5785	X
Kontaktstelle der AWO für Suchtkranke und -gefährdete	Günter Harke	Steinstraße 13	31157	Salsiedt	05066/2613		
Arbeiterwohlfahrt Selbsthilfe Sucht		Talstraße 2	33790	Halle			
Selbsthilfegruppe der AWO	Willi Tonk	Oststraße 9 a	33818	Leopoldshöhe			
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke	Max Schlit	Oberste Gasse 32	34117	Kassel			
AWO Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete	Jörg Bürmann	Sommernweg 4	34125	Kassel			
AWO Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Kiss		Bähringerstr. 24/25	38640	Goslar	05321/341920	05321/43600	
ZEF Zentrum f. Einzel- und Familienberatung	Peter Laveaux	Jacobsonstr. 34	38723	Seesen	05381/1063-65		

(Sushg 5340-114)
Stand: 16.02.1998

AWO Suchtarbeit: Selbsthilfe

Liste der Einrichtungen und Betriebe Verteiler Sushg

Name	Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer	Fax	Korp. Mitg.
Elternselbsthilfe „illegale Drogen“		Berliner Str. 45	63571	Gelnhausen	06051/4478		
Elternselbsthilfe „illegale Drogen“		Zeller Straße 3	64625	Bensheim	06251/64565		
AWO Kv Wiesbaden „Selbsthilfe Sucht“		Kastellstr. 11	65183	Wiesbaden			
Selbsthilfe Sucht der AWO Ortsverein Elville am Rhein	Bruno Zitzow	Friedrichstraße 58	65343	Elville am Rhein	06123/61729		
Selbsthilfe Sucht der AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Main-Taunus	Bruno Zitzow	Rheingauer Straße 54	65343	Elville am Rhein	06123/61729		
Arbeiterwohlfahrt Haus der Beratung		Unterfürstraße 2	65795	Hattersheim			
SH Sucht der Arbeiterwohlfahrt AWO OV Landstuhl		Vaubonstraße 21	66740	Saarlouis	06831/42005-6		
Suchtkranken-Nachsorgegruppe "Die Treppe" Psycho-soziale Hilsgem. e.V.		Am Berg 1 a	66849	Landstuhl			
GET IN		Karlstr. 28	70806	Kornwestheim	07154/22676		
KID - Hilfe für Kinder von Drogenabhängig.		Badstraße 35	72250	Freudenstadt			X
		Kriegsstraße 76	76133	Karlsruhe	0721/375635		
		Kronenstr. 15	76137	Karlsruhe	0721/375148		

(Sushg 5340-114)
Stand: 16.02.1998

AWO Suchtarbeit: Selbsthilfe

Liste der Einrichtungen und Betriebe Verteiler Sushg

Name	Ansprechpartner	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer	Fax	Korp. Mitg.
Selbsthilfegruppe für Substituierte c/o Drobs	Frau Piram	Fauler Str. 8	79098	Freiburg	0761/33511	0761/36973	
SHG für alleinerziehende Drogenabhängige, c/o "DROBS" Freiburger Gruppe 70		Faulerstr. 8	79098	Freiburg			
Freiburger Kreative Selbstfindungsgr./Begegnungswerk KIZ Suchtkrankenhilfe e.V.		Schauinsland 28	79100	Freiburg	0761/290271		
Selbsthilfe Sucht		Schauinslandstraße 28a	79100	Freiburg	0761/290048		
AWO Selbsthilfe Sucht	Johann Marx	Söllinger Str. 231	89077	Ulm	0731/26959		X
AWO Selbsthilfe Sucht	Frau Hoffmann	Kneippweg 13	89257	Illertissen	07303/2668		
AWO Selbsthilfe Sucht	Frau Schilling	Schöne Aussicht 39	98724	Neuhaus/Rwg.	03679/773198		
AWO Selbsthilfe Sucht	Frau Heitzig	Karl-Liebknecht-Str. 19	99085	Erfurt	0361/5667857		
AWO Selbsthilfe Sucht	Frau Heitzig	Gartenstr. 34	99867	Gotha	03621/403388		